

Hinweise für Psychotherapeuten

Besonderheiten

In Ausnahmefällen kann eine Psychotherapie derzeit auch ohne unmittelbaren persönlichen Kontakt mit einer Psychotherapeutischen Sprechstunde oder Probatorischen Sitzung per Video begonnen werden, beispielsweise wenn dem Patienten ein Aufsuchen der Praxis nicht zumutbar ist.

Genehmigte Leistungen einer Gruppenpsychotherapie können übergangsweise in Einzelpsychotherapie umgewandelt (formlos der Krankenkasse mitteilen) werden, ohne dass hierfür eine gesonderte Antragstellung bei der Krankenkasse oder Begutachtung erfolgen muss.

Kennzeichnung der Leistungen mit „V“, wenn der Patient im Quartal auch persönlich vorstellig war.
Kennzeichnung bei Bezugsperson mit „W“ / Rezidiv Sitzungen mit „Y“ / Rezidiv mit Bezugsperson mit „Z“

Abrechnungsfähige GOP - Auszug bei Therapeuten

GOP	Bezeichnung
22220/23220	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
35150	Probatorik
35151	Psychotherapeutische Sprechstunde
35401/35411/35421	Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung
35402/35412/35422	Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung
35405/35422/35425	Langzeittherapie, Einzelbehandlung

Die Liste aller erbringbaren Leistungen finden Sie im Merkblatt Videosprechstunde: www.kvbawue.de/pdf3525

Abrechnungsbeispiel

Patient in Kurzzeittherapie, Kontakt persönlich und per Video im Quartal

